## Der Umgang mit digitalen Endgeräten an der Fridolinschule Lörrach

Vermehrt kommt es an unserer Schule vor, dass Schüler\*innen eine Smartwatch mit sich führen. Die kinderfreundlichen Modelle sollen viele Vorteile bieten: leichte Bedienung, einfache Kontaktmöglichkeit, Tracking usw.. An Schulen jedoch bringen diese interaktiven Uhren einige Probleme mit sich: So werden Kinder im Unterricht gestört, weil sie angerufen werden oder Nachrichten verschicken und erhalten. Zudem haben interaktive Uhren unter anderem eine Foto—und Video- sowie Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Uhren und deren Möglichkeiten überfordert. So kann und könnte es zu unerlaubten Foto—, Ton- und Filmaufnahmen von Mitschüler\*innen oder Lehrkräften kommen und damit zu einem Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild und Ton (Datenschutz).

Um präventiv den Schutz aller Schüler\*innen, Lehrkräfte und Betreuungspersonen an der Fridolinschule zu gewährleisten, gelten fortan folgende Regeln bezüglich digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, etc..):

- 1. Digitale Endgeräte sollen grundsätzlich <u>nicht</u> in die Schule mitgebracht werden.
- 2. Smartwatches, die den Kindern aus persönlichen Gründen dennoch mitgegeben werden, müssen:
- → auf dem Schulgelände konsequent <u>in der Schultasche</u> verwahrt sein
- → von 08:00 Uhr bis 12:50 Uhr bzw. 15 Uhr oder länger (wenn das Kind in der Betreuung ist) im sogenannten "Schulmodus" verbleiben.
- 3. Bei Schulausflügen und Schullandheimaufenthalten sind alle digitalen Endgeräte verboten!



Vielen Dank für Ihr Verständnis!